

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und
zwar Dienstag, Donner-
stag u. Sonnabend. In-
sertionspreis: die kleinste
Zeile 10 Pf.

Abonnement
vierteljährlich 1 M. 20 Pf.
(incl. Bringerlohn) in der
Expedition, bei unsern Bo-
ten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

27. Jahrgang.

N. 118.

Dienstag, den 5. October

1880.

Bekanntmachung.

Hierdurch wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß wegen der den 8. und 9. dieses Monats stattfindenden Reinigung der Amtsgerichtslocalitäten an diesen beiden Tagen nur die **dringlichsten** Sachen erledigt werden können.

Eibenstock, den 4. October 1880.

Das **Königliche Amtsgericht.**

Beis. 3.

Bekanntmachung.

Wegen stattfindender Reinigung der Rathsexpediti-, Stadt- und Sparkassen-Localitäten bleiben dieselben Freitag, den 8., und Sonnabend, den 9. dieses Monats geschlossen und können an diesen beiden Tagen nur die **dringlichsten** Sachen Erledigung finden.

Eibenstock, am 4. October 1880.

Der **Stadtrath.**

Roje.

Bekanntmachung.

Die erschreckend rasche Aufeinanderfolge von Schadenfeuern im hiesigen Orte veranlaßt den unterzeichneten Gemeinderath, die Einwohnerschaft zu genauer Befolgung der bestehenden feuerpolizeilichen Vorschriften unter Hinweis auf die bei Verletzung derselben eintretenden Strafen aufzufordern, insbesondere daran zu erinnern, daß im Umgange mit Feuer und Licht die größtmögliche Vorsicht zu beobachten ist und zwar besonders von Denjenigen, deren Gewerbe den Gebrauch von Feuer oder das Umgehen mit leicht entzündlichen oder feuerfangenden Sachen bedingt, daß das Tabakrauchen in Scheunen, Ställen und andern feuergefährlichen Räumen zu unterlassen ist, die Feuerungsanlagen in gutem, feuerficheren Zustande zu erhalten sind, die Holz- und Kohlenasche lediglich in eigens dazu bestimmten Gruben oder sonstigen feuerfesten Behältnissen aufzubewahren ist, Kinder und Diensthöten hinsichtlich des Gebrauchs mit Feuer und Licht sorgfältig zu beaufsichtigen sind und die Hausfeuerlöschgeräthschaften fortwährend in dem vorgeschriebenen Umfange und in brauchbarem, zweckentsprechenden Zustande vorhanden sein müssen.

Zugleich wird jeder Einwohner ersucht, darüber zu wachen, daß Andere, die zu beobachten er Gelegenheit hat, insbesondere Hausgenossen und Nachbarn, die ihnen wegen Verhütung von Feuerbrünsten obliegenden Pflichten genau erfüllen, etwaige Zuwiderhandlungen aber schleunigst bei dem Gemeindevorstande anzuzeigen.

Uebrigens wird auf folgende Bestimmungen der Verordnung vom 26. October 1833 hiermit aufmerksam gemacht:

- 1) Wer einen vorsätzlichen Brandstifter und dessen Aufenthaltsort zuerst entdeckt und der Obrigkeit mit Beibringung solcher Verdachts-

gründe anzeigt, daß der Beschuldigte auf deren Grund bei der wider ihn angestellten Untersuchung des fraglichen Verbrechens entweder geständig oder überführt wird, soll, insofern er zu dieser Anzeige nicht dienstlich verpflichtet war, eine Belohnung von **ein bis zu dreihundert Thalern** erhalten.

2) In Fällen, wo dem, welcher diese Anzeige erstattet, eine amtliche Verpflichtung dazu oblag, z. B. bei derartigen Anzeigen der Gendarmen, Ortsgerichtspersonen und dergleichen, soll eine Belohnung von **fünf und zwanzig bis zu zweihundert Thalern** statt finden.

3) Innerhalb dieser Grenzen wird die Belohnung nach dem Grade der Verdienstlichkeit, der Bemühung und der Wichtigkeit der Entdeckung bemessen werden. Dabei wird, wenn mehrere Personen bei der Entdeckung und Verhaftung des Verbrechers mitgewirkt haben, bestimmt werden, wie die Belohnung unter sie zu vertheilen sei.

Schönheide, am 1. October 1880.

Der **Gemeinderath** daselbst.

Gustav Emil Leistner, Gemeinde-Vorsteher.

Bekanntmachung.

Die hiesigen Einwohner werden hiermit um baldige Bezahlung des **dritten Terms der Einkommensteuer** ersucht, mit dem Bemerken, daß die Einnahme derselben jeden Dienstag und Donnerstag von Nachmittag 2 bis 6 Uhr durch die Unterzeichneten im Rathhause erfolgt.

Schönheide, den 5. October 1880.

Gustav Emil Leistner,
Gottlieb Friedrich Baumann.

Bekanntmachung.

Die **Einkommensteuer für den dritten Termin** dieses Jahres, desgleichen der Zuschlag für die Handels- und Gewerbesteuer zu Plauen, sowie die Beiträge zur **Königlichen Immobilienbrandcasse** für den zweiten Termin 1880, die Einheit nach 1 Pf. berechnet, sind in der Zeit

vom 1. bis 15. October

an hiesige Localsteuereinnahme zu bezahlen.

Die **communialen Abgaben** und **Schuldener** sind nunmehr sofort zu bezahlen.

Schönheidehammer, 4. October 1880.

Der **Gemeindevorstand.**

Volter.

Arbeiter-Versicherung.

Die materielle Lage der arbeitenden Klassen hat sich leider in unserem deutschen Vaterlande je länger, desto mehr zu einer wahrhaft trostlosen gestaltet, und wer nicht böswillig sein Auge gegen diesen Nothstand verschließt, wird denselben überall, wo er nur hinblickt, frei zu Tage liegen sehen. Seit etwa zwei Jahren beschäftigt denn auch schon den Reichstag die Frage, wie dem abzuhelfen sei. Rotorisch ist es ja die Ungewißheit über die eigene Zukunft und die Zukunft der Familien, welche den Arbeiter am allermeisten drückt. Der Gedanke, in den Tagen der Krankheit, der Arbeitslosigkeit und des Alters sofort dem Elend überantwortet zu werden, oder im besten Falle den Armenverbänden zur Last zu fallen, hat gerade für den tüchtigen und fleißigen Arbeiter etwas ungemein niederdrückendes. Um so freudiger ist es daher zu begrüßen, daß endlich seitens des Staates diese Frage energisch in die Hand genommen zu werden scheint und zwar will er diese Frage in Gestalt von Kassen zur Regelung bringen. In dem Punkte, daß endlich etwas für die Arbeiter geschehen müsse, scheinen alle Parteien einig, sie schwanken aber zwischen der Frage, ob diese Kassen freie oder Zwangskassen sein sollen. Liberalerseits sagt man, daß es unmoralisch sei, die Freiheit des Arbeiters auch nur um Geringes zu kürzen. Beispielsweise würde die Coalitionsfreiheit,

welche den Arbeitern die Berechtigung zu den „Streiks“ giebt, arg unter den Zwangskassen leiden, ferner ist man der Ansicht, der Arbeiter würde von den Beiträgen für die Erreichung einer ausgiebigen Rente für das Alter erdrückt werden u. s. w. Man sagt auch, daß es viel vortheilhafter für die Arbeiter sei, dahin ihr Augenmerk zu richten, daß sie ihren Kindern eine bessere Bildung geben, da dann die Kinder in der Lage sein würden, sie in ihren alten Tagen zu erhalten; ferner meint man, die eigenen Ersparnisse würden den Arbeiter auch besser über die Noth und die Sorge des Alters hinweghelfen, als die Zwangskassen dies können. — Von conservativer Seite wird dagegen geltend gemacht, daß die Zwangskassen den Arbeitern keine Freiheit rauben, daß sie hingegen von Sorgen um die Zukunft frei gemacht würden, selbst wenn dies durch Zwang geschähe, und daß ja mit dem Almosenempfangen die politischen Rechte auch verloren gehen, ferner daß das Sichverlassen auf die Kinder doch leicht zu Trugschlüssen führen könnte; abgesehen davon, daß in Bezug auf das Geben einer besseren Erziehung immer noch das alte deutsche Sprüchwort, „Wer seinen Kindern giebt das Brot, und leidet im Alter selber Noth, den schlage man mit der Keule todt“ in Anwendung zu bringen sei, ebenso wie auch immer noch der alte Erfahrungssatz bestehe, daß wohl ein Elternpaar zwölf Kinder ernähren könne, nicht aber zwölf Kinder ein Elternpaar, und daß leider dieser Satz

mit nur sehr seltenen Ausnahmen sowohl in den höheren, wie in den niederen Ständen zutrifft. Was endlich das Sparen für das Alter betrifft, so könne bei der heutigen Lage der Arbeiter davon wohl kaum die Rede sein, es könne sich höchstens um ein forcirtes Abbarben handeln, was man aber von dieser Seite den Arbeitern nicht als Auskunftsmittel vorschlagen wolle.

Die von der Regierung geplanten Maßnahmen richten sich nun aber nicht allein gegen die Noth des Alters, sondern sie sollen auch den Arbeiter gegen den Mangel, der aus Arbeitslosigkeit entsteht, schützen, und freilich wird diese für die Welt noch neue Frage nicht ohne große Schwierigkeiten sich lösen lassen. Um so erfreulicher aber ist es, daß sich unsere Regierung der Lösung derselben unterzogen hat und es bleibt nur zu wünschen, daß die Lösung nicht etwa an der Parteilichkeit, oder gar an dem Unverstand der Arbeiter selbst scheitert.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Der ungünstige Ausfall der Prüfungen für den einjährig-freiwilligen Dienst sowohl in Berlin als in anderen großen Städten Deutschlands bildet den Gegenstand lebhafter Erwägungen in den zustehenden Kreisen. Die Frage, ob die Anforderungen an die Examinanden etwa zu hoch gegriffen seien, hat